



Mit der ahaApp verpassen Sie nie wieder einen Abholtermin. Über den QR-Code gelangen Sie zum Download-Bereich des entsprechenden Stores. Die App ist natürlich kostenlos.



**Zweckverband
Abfallwirtschaft
Region Hannover**

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover | Postfach 61 01 70 | 30601 Hannover

An
Manuela Mustermann
Mustergasse 6
OT Musterhausen
30000 Musterstadt

Adressat

ist in der Regel der/die Grundstückseigentümer/in bzw. der/die Zustellungsbevollmächtigte/er (z.B. Hausverwaltung)

Fragen zum Gebührenbescheid

Bei Fragen zum Gebührenbescheid, Behältern, Sack-Gutscheinen, den Abfallgebühren, etc. helfen wir Ihnen gerne. Telefon 0800 999 10 20

Fragen zum Zahlungsverkehr

Die Stadtwerke Hannover erheben im Auftrag von aha die Abfallgebühren und helfen Ihnen bei Fragen zum Zahlungsverkehr gerne weiter!

Rückfragen

**Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover**

Karl Wiechert Allee 60 c

30625 Hannover

T: 0800 999 1020

F: 0511 9911 34711

E: veranlagung@aha-region.de

Sie erreichen uns Mo.-Do. von 07:00-16:30 Uhr
und am Fr. von 07:00-15:00 Uhr

Rückfragen zum Zahlungsverkehr

Stadtwerke Hannover AG

T: 0800 2121 400

F: 0511 430 6227

E: abfallgebuehren@stadtwerke-hannover.de

Sie erreichen uns Mo.-Fr. von 09:00 -13:00 Uhr

Datum: 15.16.2017

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) erlässt aufgrund der Abfallgebührensatzung für die Region Hannover folgenden

Jahresanfangsbescheid über Abfallgebühren

Ihre Abgabenummer: U01.23456.78901-2-3456

für das Grundstück:

Mustergasse 6
OT Musterhausen
30000 Musterstadt

Abgabenummer

Bitte geben Sie die Abgabenummer bei jeder zukünftigen Korrespondenz mit an. Danke.

Abgabepflichtige/er:

Moritz Mustermann
Musterstr. 13
OT Musterhausen
30000 Musterstadt

Abgabepflichtige/r

ist der/die Gebührenpflichtige und in der Regel der bzw. die Grundstückseigentümer/in.

Kundennummer:

80123xxxx

(bei Zahlungen und Schriftverkehr immer mit angeben)

Kundennummer

Bitte geben Sie die Kundennummer bei jeder zukünftigen Zahlung mit an. Danke.

Hinweis:

Aus technischen Gründen berücksichtigt dieser Gebührenbescheid nur Änderungen, die bis November 2016 erfasst wurden. Für nachfolgende Änderungen wird Ihnen ein Folgebescheid zugesandt.

Verbandsgeschäftsführer:
Thomas Schwarz
Stellvertreter:
Thomas Reuter

Zertifizierter
Entsorgungsfachbetrieb
§ 52 KrW-/AbfG
Sitz: Hannover

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 14001

U01.23456.78901-2-3456

Gebührenfestsetzung:

Für das vorstehend genannte Grundstück werden die Höhe des Abfallbehältervolumens, wie in der Berechnungsgrundlage aufgeführt und die Abfallgebühren, wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Betrag in EUR
01.01.2017 -31.12.2017	172,44
ab 2018 jährlich	172,44

Fälligkeiten:

Die Gebühren sind in folgenden Teilbeträgen zu entrichten:

Laufendes Jahr 2017	
Termin	Betrag in EUR
15.02.2017	43,11
15.05.2017	43,11
15.08.2017	43,11
15.11.2017	43,11

Folgejahre	
15.02.	43,11
15.05.	43,11
15.08.	43,11
15.11.	43,11

Fälligkeiten

Die Abfallgebühren werden in der Regel quartalsweise zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zur Zahlung fällig.

Die Entgegennahme der Gebühren erfolgt ab dem 01. Januar 2014 durch die Stadtwerke Hannover AG im Auftrag des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Hannover.

Sie erhalten keine weitere gesonderte Zahlungsaufforderung. Da Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge zu den vorstehend genannten Terminen durch die Stadtwerke Hannover AG von der von Ihnen mitgeteilten Kontoverbindung eingezogen.

Wichtig: Bitte geben Sie dabei als Verwendungszweck immer Ihre Kundennummer an.

Zahlung der Abfallgebühren/ SEPA-Lastschriftmandat

Die Stadtwerke Hannover erheben im Auftrag von aha die Abfallgebühren. Wenn Sie den Stadtwerken ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, werden die Beträge automatisch zu den jeweiligen Fälligkeiten vom angegebenen Konto eingezogen.

Wenn Sie nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir Sie, die vorstehend fälligen Beträge zu dem jeweiligen Fälligkeitstermin auf das Konto der Stadtwerke Hannover AG zu überweisen:

Empfänger: Stadtwerke Hannover AG
Kreditinstitut: Sparkasse Hannover
IBAN: DE28 2505 0180 0910 1990 00
BIC: SPKHDE2HXXX

Berechnungsgrundlage:

	Zeitraum	Anzahl Einheiten	Einheit*	Monatsbetrag je Einheit in EUR	Monatsbetrag gesamt in EUR	Anzahl Beteiligte	festgesetzte Gebühr in EUR
	01.01.17 - 31.12.17	1	privater GG**	5,70	5,70	1/1	68,40
	01.01.17 - 31.12.17	1	60 Liter Restmüllvolumen 14- täglich	8,67	8,67	1/1	104,04
Summe 2017							172,44
	Ab 2018	1	privater GG**	5,70	5,70	1/1	68,40
		1	60 Liter Restmüllvolumen 14- täglich	8,67	8,67	1/1	104,04
Summe 2018							172,44

Die Erläuterungen für verwendete (*) finden Sie auf dem folgenden Blatt.

Berechnungsgrundlage

Die Grundgebühr wird je Wohnung (private GG) bzw. Nutzungseinheit (sonstige GG - für bspw. Gewerbebetriebe) erhoben. Das Abfallvolumen wird immer in Behältergrößen angegeben, auch wenn das Grundstück an die Sackabfuhr angeschlossen ist. Das Volumen der Gutscheine wird in Behältergrößen umgeschlüsselt.

Verwendete Abkürzungen:

- * Die auf die Behältergröße bezogene Volumengebühr bezieht sich auf die zur Verfügung gestellten Abfallbehälter oder Abfallsäcke, §2 Abs. 2 Satz 4 Abfallgebührensatzung in Verbindung mit § 10 a Abfallsatzung
- ** private GG - Grundgebühr je Wohnung
- *** sonstiger GG - Grundgebühr je sonstiger Nutzungseinheit (Gewerbebetriebe, freiberufliche Unternehmen, öffentliche Einrichtungen)

Geltungsdauer des Gebührenbescheides:

Bis zur Erteilung eines neuen Gebührenbescheides sind in den folgenden Kalenderjahren die Zahlungen in gleicher Höhe und zu den gleichen Fälligkeitsterminen zu leisten (§ 13 Abs. 2 NKAG). Soweit sich die Berechnungsgrundlagen oder der Abgabebetrag ändern, wird dieser Bescheid durch einen neuen Bescheid ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich, zur Niederschrift oder in der Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S.367) erhoben werden. Die Klage ist gegen den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover, Karl-Wiechert-Allee 60 C, 30625 Hannover, zu richten.

Hinweis:**Änderung der Berechnungsgrundlage**

Bitte prüfen Sie Ihren Bescheid sorgfältig. Sollten gegenüber den von uns berücksichtigten Angaben Veränderungen eingetreten oder die Berechnungsgrundlagen aus Ihrer Sicht fehlerhaft sein, wenden Sie sich bitte umgehend schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an aha. Wir sind bestrebt, Ihre Änderungsanzeigen vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist zu bearbeiten. Bei berechtigten Korrekturwünschen wird die entsprechende Änderung des Bescheides veranlasst - dies ersetzt jedoch nicht den Rechtsweg der Klageerhebung für den Fall, dass der Zweckverband der von Ihnen gewünschten Korrektur nicht nachkommen kann. Bitte klären Sie deshalb offene Fragen zum Abgabebescheid rechtzeitig vor Ablauf der Klagefrist.
Wird Klage erhoben, so befreit dies nicht von der fristgerechten Entrichtung der Gebühren.

Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Zahlen Sie bitte die geforderten Gebühren fristgerecht. Bei Überweisungen gilt als Einzahlungstag der Tag der Gutschrift. Bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des auf volle 50 Euro abgerundeten Schuldbetrages zu erheben (§ 11 NKAG i.V.m. § 240 AO). Ferner sind Mahngebühren von mindestens 2,50 Euro vom Gesamtbetrag der Forderung zu erheben (§ 4 NVwVG i.V.m. § 2 VwVKostVO).

Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen außerdem zusätzliche Verwaltungsvollstreckungskosten.

Sollten Sie einen Fälligkeitstermin nicht einhalten können, reichen Sie bitte rechtzeitig vor Fälligkeit einen Stundungsantrag ein, in dem die Gründe für Ihre Zahlungsschwierigkeiten und Sicherheiten für den zu stundenden Betrag genannt sein müssen. Für gestundete Gebühren werden Stundungszinsen erhoben.

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover

Der Verbandsgeschäftsführer

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Geltungsdauer

Dies ist ein Dauerbescheid. Erst wenn sich Änderungen ergeben, wird ein neuer Bescheid erstellt.